

Besichtigungen bei Wohn-Immobilien

Es gehört zur Unternehmens-Philosophie von Grossmann & Berger, bei der Vermittlung von Wohn-Immobilien ausschließlich **Einzel-Besichtigungen** durchzuführen.

Unsere Makler berücksichtigen bei der Vereinbarung von Terminen gern die Erfordernisse unserer Kunden und nehmen sich für jede Besichtigung ausreichend Zeit.

Bei noch bewohnten Immobilien kann/können außer unserem Makler der/die aktuelle(n) Bewohner anwesend sein.

Ist eine **Wohnung noch bewohnt**, werden unseren Maklern von den Eigentümern und Mietern die Termine für Besichtigungen vorgegeben.

Auch in diesen Fällen möchten wir unseren Kunden natürlich Einzel-Besichtigungen ermöglichen. Diese können je nach Interessentenanzahl und der uns vorgegebenen Besichtigungsdauer kürzer ausfallen.

Bei der Vergabe von Besichtigungsterminen achten wir auch darauf, dass die **Privatsphäre der Bewohner** so wenig wie möglich gestört wird.

Hamburg, Januar 2020